

Abschließender Sachbericht

Das Private im Nationalsozialismus

Aktenzeichen: SAW-2013-IfZ-7
Leibniz-Einrichtung: Institut für Zeitgeschichte München – Berlin, Leonrodstr. 46b, 80636 München
Förderlinie: 7_Internationalisierung
Förderungszeitraum: 1.7.2013 – 30.6.2017
Ansprechpartner: Prof. Dr. Johannes Hürter, Prof. Dr. Andreas Wirsching

Inhaltsverzeichnis

Executive Summary	3
Ausgangsfragen und Zielsetzung	4
Entwicklung der durchgeführten Arbeiten	4
Ergebnisse	6
a. Annemone Christians: Das Private vor Gericht. Verhandlungen des Eigenen im Zivil- und Strafrecht 1933-1945	6
b. Christian Packheiser: Heimaturlaub – Soldaten zwischen Front, Familie und NS-Regime	8
c. Carlos A. Haas: Das Private im Getto. Transformationen jüdischen privaten Lebens in den Gettos von Warschau, Litzmannstadt, Tomaschow und Petrikau 1939 bis 1944	9
d. Sven Keller (Hrsg.): Kriegstagebuch einer jungen Nationalsozialistin. Die Aufzeichnungen Wolfhilde von Königs 1939-1946	11
e. Elizabeth Harvey, Johannes Hürter, Maiken Umbach, Andreas Wirsching (eds.): The Private in Nazi Germany	12
f. Gesamtergebnis	13
Wirtschaftliche Verwertbarkeit	14
Kooperationspartner	14
Qualifikation des wissenschaftlichen Nachwuchses	15
Publikationen	16
a. Bereits erschienene Publikationen	16
b. Geplante Monografien und Sammelbände	16
c. Geplante Zeitschriftenaufsätze und Beiträge in Sammelbänden	17
Vorträge und Projektpräsentationen	17
Veranstaltungen	20
Themenbezogene Lehrtätigkeiten	21

Executive Summary

Zielsetzung

Das bürgerliche Modell von Privatheit traf in der NS-Diktatur auf die Absicht des Regimes, je nach politisch-ideologischer Kategorisierung einen privaten Bereich zu gewähren, einzuschränken oder zu zerstören, auf jeden Fall Einfluss und Zugriff auf ihn zu haben. Die soziale Praxis des Aufeinandertreffens von „privat“ und „öffentlich“ war für die Herrschafts-, Erfahrungs- und Gesellschaftsgeschichte des Nationalsozialismus von fundamentaler Bedeutung, blieb aber bisher weitgehend unerforscht. Das Vorhaben zielte darauf ab, das Private im Nationalsozialismus als eigenständiges und innovatives Forschungsfeld konzeptionell, empirisch und analytisch zu vermessen. Durch den engen Austausch besonders mit angelsächsischen, aber auch mit polnischen Historiker/innen sollte die Projektforschung zugleich international etabliert und vernetzt werden.

Vorgehensweise

Das Projekt widmete sich in drei monografischen Studien, darunter zwei Dissertationen, einer Edition und einem englischsprachigen Sammelband den übergreifenden Merkmalen und zentralen Einzelaspekten von Privatheit im deutschen „Altreich“ und in den deutsch besetzten Gebieten Osteuropas. Die exemplarischen Vertiefungen thematisierten Gerichtsverhandlungen, Soldatenurlaube, jugendliche Lebensentwürfe und die besonders prekären Lebensbedingungen im jüdischen Getto als Bereiche, in denen das Private (neu) konfiguriert und ausgehandelt wurde. Die theoretisch-methodischen Grundlagen und einzelnen Ergebnisse des Vorhabens wurden auf den vom Projekt organisierten Veranstaltungen – einer internationalen Konferenz und drei Workshops – sowie in zahlreichen Vorträgen und Präsentationen in externen Kolloquien, Tagungen und Workshops, auch interdisziplinär, zur Diskussion gestellt. In mehreren, teilweise zusätzlich eingeworbenen Gastaufenthalten der Bearbeiter/innen an Forschungseinrichtungen in Großbritannien, Polen und den USA sowie während der Fellowships der britischen Kooperationspartnerinnen am IfZ konnte der internationale Austausch über das Projektthema intensiviert werden.

Ergebnisse

In der Projektlaufzeit wurden alle vier Teilprojekte und der englische Sammelband, der aus der internationalen Konferenz in Nottingham hervorging, im Manuskript abgeschlossen. Ansatz und Fragestellung des Vorhabens haben sich als innovativ und erkenntnisfördernd bewährt. Das zuvor vorherrschende Bild eines Gegensatzes zwischen der Privatsphäre des Einzelnen und dem Gewaltanspruch des NS-Regimes konnte grundlegend modifiziert werden. Die kohärent aufeinander bezogenen Ergebnisse des Projekts zeigen, dass „Privatheit“ im Nationalsozialismus zwar tatsächlich prekär war und immer wieder verteidigt oder zerstört wurde, aber zugleich auch als systemerhaltende Ressource und individuelle Strategie zum eigenen Vorteil und „Glück“ eingesetzt werden konnte. So ließen sich die Interessen, Ansprüche und Bedürfnisse von Regime und Individuen im privaten Erfahrungs- und Handlungsraum viel häufiger miteinander verbinden und vereinbaren als bisher angenommen. Das Projekt hat nicht nur die Komplexität des Privaten und seiner Selbstkonstruktionen im Rahmen der NS-Diktatur, sondern auch generell den großen heuristischen Wert des analytischen Privatsheitsbegriffs für die zeithistorische Forschung nachgewiesen. Dies wird der internationalen Zeitgeschichtsforschung künftig als Referenz und als Ausgangspunkt weiterer Untersuchungen über das Private dienen können.

Ausgangsfragen und Zielsetzung

Das Forschungsprojekt ging der innovativen Frage nach, wie sich unter den Bedingungen der NS-Herrschaft 1933 bis 1945 das Verhältnis zwischen privaten Lebensentwürfen und öffentlichen Gewaltansprüchen gestaltete. Wann und wie, in welchen Bereichen und in welchem Umfang gelang es dem Nationalsozialismus, seine Leitvorstellungen auch in der Privatsphäre von Individuen, Familien und sozialen Gruppen durchzusetzen – und wo nicht? Diese Hauptfragestellung zielt auf einen Handlungs- und Erfahrungsraum, in dem Ideologie und Herrschaft des NS-Regimes auf private Wünsche und Bedürfnisse, Hoffnungen und Sehnsüchte trafen, mit ihnen konfligierten, sich aber häufig auch mit ihnen vermengten. Das Projekt verfolgte dabei vier erkenntnisleitende, sich im Einzelnen überlappende Perspektiven. *Erstens* wurde die Verheißung des Privaten untersucht. Der Nationalsozialismus versprach den politisch und „rassisch“ konformen Mitgliedern der Mehrheitsgesellschaft privates „Glück“, hielt aber zugleich an seinem Gemeinschafts- und Machtanspruch fest. *Zweitens* wurde nach der Verhandlung des Privaten gefragt. Reichweite und Bedeutung der Kategorien „privat“ und „öffentlich“ waren (asymmetrischen) Aushandlungsprozessen unterworfen. *Drittens* ging es um die Inszenierung des Privaten, die sich u.a. in Visualisierungen, etwa Fotografien aus dem Privatleben, in performativen Akten im Alltag und auch in öffentlichen Kundgebungen des Regimes zeigte. *Viertens* stand die Verteidigung des Privaten im Mittelpunkt der Analyse. Die Zugriffe des Regimes stießen ebenso wie die Folgen von Repression, Vernichtung und Krieg auf individuelle Strategien und Bemühungen, selbst unter diesen Bedingungen Privatheit und persönliche Autonomie zu bewahren.

Ziel des Projekts war, die wissenschaftlich bislang weitgehend unbeachtete soziale Praxis von Privatheit im Nationalsozialismus konzeptionell zu fassen, empirisch zu durchleuchten und als höchst relevantes Forschungsthema zu etablieren. Damit sollte ein wesentlicher Beitrag zur Erforschung der Herrschafts-, Erfahrungs- und Gesellschaftsgeschichte der NS-Diktatur geleistet werden. Durch das Projekt sollte darüber hinaus die Internationalisierung der NS-Forschung gefördert werden, indem es deutsche, angelsächsische und polnische Zeithistoriker/innen zur Generierung, Diskussion und Durchführung eines innovativen Forschungsvorhabens zusammenbrachte.

Entwicklung der durchgeführten Arbeiten

Das Projekt hat sich dynamisch entwickelt und teilweise gegenüber dem Antrag verändert. Von den fünf monografischen Teilprojekten konnte das als Eigenleistung des britischen Kooperationspartners an der University of Nottingham angesiedelte Dissertationsvorhaben „Deplatzierte Privatheit – ‚Deutsches Leben‘ im Reichsgau Wartheland“ nicht realisiert werden, da die Projektbearbeiterin aus persönlichen Gründen ihre Mitarbeit vorzeitig beenden musste. Ein weiteres Teilvorhaben, das Postdoktorandenprojekt am IfZ „Mutterglück‘ und Biopolitik – Schwangere und junge Mütter in der NS-Diktatur“, musste wegen eines Stellenwechsels des Bearbeiters zum Oktober 2015 angepasst werden. Der Bearbeiter (Sven Keller) hat statt seiner geplanten Monografie die wissenschaftliche Edition des Tagebuchs einer jungen Nationalsozialistin mit einer monografischen Einleitung vorgelegt und bereits im Herbst 2015 in der renommierten „Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte“ publiziert. Diese Veröffentlichung fügt sich hervorragend in das Design des Gesamtprojekts ein und ergänzt die übrigen Erträge des Projekts sinnvoll (siehe unten unter „Ergebnisse“). Außerdem plant der Bearbeiter einen grundlegenden wissenschaftlichen Aufsatz zu seinem ursprünglichen Thema „Schwangere und junge Mütter in der NS-Diktatur“.

Das inhaltliche Gesamtprofil des Vorhabens hat sich durch diese Modifizierungen nicht wesentlich verschoben. Unverändert beschäftigten sich drei Projekte mit zentralen Aspekten von Privatheit im „Altreich“: mit dem Gericht als Bühne, auf der das Verhältnis von „privat“ und

„öffentlich“ im Einzelfall geregelt und ausgehandelt wurde; mit dem Heimaturlaub von Wehrmachtssoldaten als Schnittstelle und Problemzone zwischen Militär und Zivilgesellschaft, zwischen NS-Machtanspruch und der Konstruktion privater Binnenräume; sowie mit den exemplarischen Lebensentwürfen einer Jugendlichen und jungen Frau, die als überzeugte Nationalsozialistin eine persönliche Identität im Rahmen der ideologischen Vorgaben des Regimes suchte. Das vierte Einzelprojekt wandte sich wie geplant den besonders prekären „privaten“ Bereichen in den deutsch besetzten Gebieten Osteuropas zu: der Privatheit unter den katastrophalen Lebensbedingungen des jüdischen Gettos in Polen. Alle vier im Leibniz-Vorhaben geförderten Teilprojekte, die jeweils schon für sich genommen beträchtlichen Erkenntnisgewinn versprachen, sind thematisch und durch gemeinsame Fragestellungen kohärent aufeinander bezogen. Als fünfter großer Ertrag wurde als Eigenleistung des IfZ und der University of Nottingham ein Sammelband in englischer Sprache vorgelegt, der die Ergebnisse der vom Projekt veranstalteten internationalen Konferenz in Nottingham im Juni 2016 präsentiert. (Als weitere Eigenleistung des IfZ ist eine vom Projektleiter Johannes Hürter gemeinsam mit Thomas Raithel und Reiner Oelwein herausgegebene Edition der Tagebücher und Briefwechsels eines NS-affinen Ehepaars 1938-1945 geplant.) Insgesamt entstanden damit im Berichtszeitraum im Wesentlichen drei Monografien, eine Edition und ein englischsprachiger Sammelband:

- a. Annemone Christians: Das Private vor Gericht. Verhandlungen des Eigenen im Zivil- und Strafrecht 1933-1945 (*Postdoc-Monografie, 2017 im Manuskript abgeschlossen*)
- b. Christian Packheiser: Heimaturlaub – Soldaten zwischen Front, Familie und NS-Regime (*Dissertation, 2017 im Manuskript abgeschlossen und eingereicht*)
- c. Carlos A. Haas: Das Private im Getto. Transformationen jüdischen privaten Lebens in den Gettos von Warschau, Litzmannstadt, Tomaschow und Petrikau 1939 bis 1944 (*Dissertation, 2017 im Manuskript abgeschlossen und eingereicht*)
- d. Sven Keller (Hrsg.): Kriegstagebuch einer jungen Nationalsozialistin. Die Aufzeichnungen Wolfhilde von Königs 1939-1946 (*Edition, 2015 veröffentlicht*)
- e. Elizabeth Harvey/Johannes Hürter/Maiken Umbach/Andreas Wirsching (eds.): The Private in Nazi Germany (*Sammelband, 2017 im Manuskript abgeschlossen*)

Die Projektlaufzeit konnte durch Umschichtungen der Projektmittel und durch eingeworbene Stipendien (Carlos A. Haas: 5 Wochen Doktorandenstipendium am Deutschen Historischen Institut in Warschau, 4 Monate Research Fellowship am United States Holocaust Memorial Museum in Washington, D.C.) sowie dadurch, dass einzelne Projektbearbeiter Ihre Mitarbeit wegen anderweitiger Beschäftigungen (Christian Packheiser: 4 Monate Ausarbeitung einer Machbarkeitsstudie für die Deutsche Dienststelle/WASSt) und Elternzeiten (Carlos A. Haas: 8 Monate, Sven Keller: 2 Monate) ruhen ließen, von drei auf vier Jahre verlängert werden. Diese Verlängerung war auch wegen der analytischen Komplexität des Themas, der anspruchsvollen und zeitaufwendigen Quellenrecherchen sowie der erwünschten anderen Aktivitäten des Projekts sehr hilfreich. So stand sowohl für die drei Phasen der eigentlichen Ausarbeitung der Teilprojekte (1. Vorbereitung, Durchsicht der Forschungsliteratur und Gliederung, 2. Recherche, Erhebung und Auswertung des Quellenmaterials, 3. Niederschrift) als auch für die Präsentation von Hypothesen und Zwischenergebnissen in zahlreichen wissenschaftlichen Foren ausreichend Zeit zur Verfügung. Dem Projekt gelang es somit, bis 2017 in der wissenschaftlichen Community als innovatives Forschungsvorhaben zur NS-Geschichte sichtbar zu werden und alle wesentlichen Teilprojekte im Manuskript abzuschließen.

Der Visibilität des Vorhabens bereits während der Projektlaufzeit dienten die Veranstaltungen, die das Projekt organisierte oder auf denen das Gesamtprojekt bzw. einzelne Mitarbeiter/innen auftraten. Das Projekt richtete gemeinsam mit seinen Kooperationspartnern zwei Tagungen aus, auf denen jeweils alle Teilprojekte vorgestellt und intensiv diskutiert wurden: im Februar 2015 mit dem Deutschen Historischen Institut (DHI) Warschau und in Verbindung mit dem polnischen Institut für Nationales Gedenken (IPN) einen Workshop in Lodz, im Juni 2016 mit

der University of Nottingham eine große internationale Konferenz in Nottingham. Kleinere Workshops wurden außerdem mit dem DFG-Graduiertenkolleg 1691 „Privatheit“ der Universität Passau im April 2014 sowie mit dem Forschungsprojekt „Fotografie im Nationalsozialismus“ der Humboldt-Universität zu Berlin (Lehrstuhl Prof. Dr. Michael Wildt) im Juni 2014, jeweils in München, veranstaltet. Auch die großen Projekttreffen mit den Kooperationspartnern im Oktober 2013 und im Juni 2014 hatten den Charakter von eintägigen Workshops.

Darüber hinaus präsentierten das Projekt und einzelne Mitarbeiter/innen das Vorhaben und seine Zwischenergebnisse in Kolloquien, in Workshops und auf Konferenzen. Besonders hervorzuheben sind die Vorträge auf der Abschlusskonferenz des Niedersächsischen Forschungskollegs „Nationalsozialistische Volksgemeinschaft“ im Juni 2015 in Hannover, auf der Jahreskonferenz der German History Society im September 2015 in London (mit eigenem Panel) und auf dem 51. Deutschen Historikertag im September 2016 in Hamburg. Außerdem trug das Gesamtprojekt im Januar 2014 mit seiner Präsentation zur erfolgreichen Evaluierung des IfZ durch die Leibniz-Gemeinschaft bei und war mit seinen beiden Doktoranden im September 2014 auf dem Nachwuchsforum der Sektion A der Leibniz-Gemeinschaft in Bochum vertreten. Zudem kam es zu ersten Publikationen aus dem Projekt. Mediale Resonanz und einige wertvolle zusätzliche Bestände an Egodokumenten erntete im Sommer 2014 der öffentliche Aufruf des Projekts, den Einzelstudien Quellen aus Privatbesitz zur Verfügung zu stellen. Alle diese Aktivitäten leisteten ihren Beitrag dazu, dass dieses Leibniz-Vorhaben bereits während der Bearbeitungsphase das Thema „Privatheit“ als neues, hoch relevantes Thema der Erforschung der NS-Diktatur etablieren konnte. Davon zeugen auch die schon jetzt häufigen Hinweise auf das Projekt in der einschlägigen Literatur.

Ergebnisse

a. Annemone Christians: Das Private vor Gericht. Verhandlungen des Eigenen im Zivil- und Strafrecht 1933-1945

Das Postdoc-Projekt untersuchte das Verhältnis von nationalsozialistischem Gewaltanspruch und individueller Eigensphäre anhand der konkreten gerichtlichen Verhandlung von „Privatem“. Selten treffen staatliche und persönliche Interessen so unmittelbar aufeinander wie vor Gericht: Im Rechtsverfahren müssen Privatangelegenheiten offengelegt werden, juristische Ermittlungen und Entscheidungen können Privaträume einschränken, zerstören oder gewähren. Aus der rechtshistorischen Perspektive misst die Arbeit die Eindringtiefe nationalsozialistischer Leitvorstellungen in die private Lebensführung und Verfügungsmacht und lotet deren Grenzen aus, seien es die staatlich gesetzten oder die gesellschaftlich praktizierten. Sie analysiert damit den Stellenwert des Privaten in Bezug auf das Konstrukt und das Programm der NS-„Volksgemeinschaft“.

Die Arbeit richtet den Blick auf drei Bereiche privaten Lebens als Verhandlungsobjekte der nationalsozialistischen Rechtspraxis: Erstens bildet der Umgang mit Ehescheidungen einen Kern der Untersuchung. Zweitens wird der Eingriff des Regimes in das Privateigentum und in persönliche Verfügungsrechte untersucht, anhand von Verfahren wegen Pfändung, Zwangsvollstreckung und „Schwarzschlachtens“ sowie an Aspekten der Mietrechtspraxis. Drittens geht es um die private Meinungsäußerung und Informationsbeschaffung als Tatbestand der politisierten NS-Justiz am konkreten Beispiel der Verfolgung von „Heimtücke“ und dem „Abhören feindlicher Rundfunksender“.

Einleitend zeigt der Blick auf die Entwicklung der Verfahrensordnungen im Zivil- und Strafrecht, dass der NS-Gesetzgeber versuchte, das Einzelinteresse zugunsten einer größeren staatlichen Lenkungsfreiheit zurückzudrängen. Im Zivilprozessrecht stand insbesondere die Verhandlungsmaxime zur Disposition, die die Beweisführung in die Hände der Prozessgegner

legt. Die NS-Rechtsschöpfer brachten das Grundprinzip des deutschen Zivilverfahrens allerdings nicht zu Fall, drehten aber an mehreren Stellschrauben, um auf anderen Wegen die gerichtliche Herrschaft über das Verfahren zu erweitern. Die massivste Veränderung der zivilrechtlichen Verfahrensordnung stellte die Beteiligung der Staatsanwälte dar. 1941 erreichte die Einbindung ihren Höhepunkt. Nun waren Staatsanwälte per Gesetz zu Eingriffen in jegliche zivilrechtliche Prozesse berechtigt.

Im 1938 reformierten Ehe- und Scheidungsrecht hielt die nationalsozialistische „Ordre public“ Einzug in das Familienrecht. Die Bewertung der biopolitischen Nützlichkeit einer ehelichen Gemeinschaft rückte in den Vordergrund, und das sogenannte Zerrüttungsprinzip erhielt gegenüber dem Verschuldensprinzip stärkeres Gewicht. Die Wertmessung am Orientierungsrahmen der „Volksgemeinschaft“ floss nicht nur in die Urteilspraxis ein, sondern tauchte immer häufiger auch in den individuellen Argumentationstaktiken der Verfahrensgegner auf. Die empirische Analyse der nationalsozialistischen Scheidungspraxis hat erwiesen, dass sich die Reform des Scheidungsrechts geschlechtsspezifisch auf das Trennungverhalten deutscher Ehepaare auswirkte: Überwiegend konnte sich der männliche Scheidungswille durchsetzen, auch weil das NS-staatliche Interesse zumeist damit übereinstimmte. Zudem trugen die nationalsozialistischen Unterhaltsregelungen zur strukturellen Benachteiligung geschiedener Frauen bei.

Im Sachen- und Schuldrecht bewegte sich die Aushandlung von privaten und staatlichen Interessen zwischen traditionell-bürgerlicher Bestandswahrung und Besitzförderung einerseits und „volksgemeinschaftlicher“ Bindung andererseits. Die NS-Eigentumstheorie berief sich dafür auf die „innere Beschränkung“ der Verfügungsrechte. In der Praxis des Zwangsvollstreckungsrechts bedeutete dies allerdings auch die Ausweitung von Schutzrechten für Rechtssuchende, denen eine gerechtfertigte Bedürftigkeit unterstellt wurde: Der NS-Gesetzgeber stärkte den Schuldnerschutz. Eine zentrale Bedeutung in der NS-„Rechtserneuerung“ bekam die Reform des Mietrechts. Im „Volksgemeinschafts“-Versprechen des „Dritten Reichs“ spielte das angemessene, möglichst sorgenfreie Wohnen und Leben eine große Rolle – hierfür mussten auch rechtspolitische Weichen gestellt werden. Die vertrauensvolle „Hausgemeinschaft“ wurde zum außergesetzlichen Grundtatbestand und damit zum zentralen Bezugspunkt der Rechtspraxis bei Mietstreitigkeiten.

Im NS-Sonderstrafrecht verschoben sich die Demarkationslinien zwischen einer privaten und einer öffentlichen Sphäre noch radikaler. Mit neuen Deliktarten wie „Heimtücke“ oder dem „Schwarzhören“ exponierte das Regime die häusliche und familiäre Sphäre nun gänzlich. Zur effizienten Verfolgung nonkonformer, „staatsfeindlicher“ Äußerungen oder Verhaltensweisen war der NS-Staat allerdings auf die Mithilfe der „Volksgenossen“ angewiesen. Gerade das heimische Radiohören ließ sich schwerlich systematisch überwachen, so dass „Meldungen“ über Verstöße aus der Nachbarschaft für die Verfolgungspraxis essentiell waren. Die Denunziationsbereitschaft der deutschen Bevölkerung hielt sich hinsichtlich des „Schwarzhörens“ zwar in Grenzen, grundsätzlich erklärten die Sondergesetze des Regimes die Privatsphäre aber weitgehend für vogelfrei. Rechtlichen Schutz genoss in der sondergerichtlichen Spruchpraxis höchstens eine persönliche „Vertrauenssphäre“ zwischen Eheleuten oder engsten Verwandten.

Metaphysische Abstraktionen wurden sowohl in der nationalsozialistischen Zivil- als auch in der Sonderstrafrechtspraxis zu zentralen Rechtsbegriffen, wenn es um die Abgrenzung der Eigensphäre ging. Der Schutzraum, der den „Volksgenossen“ umgeben konnte, hatte keine physischen, greifbaren Grenzen mehr, sondern wurde mit überräumlichen Konzepten wie einer „Vertrauenssphäre“ oder dem „ehelichen Band“ erfasst.

b. *Christian Packheiser: Heimaturlaub – Soldaten zwischen Front, Familie und NS-Regime*

Der Zweite Weltkrieg stellte einen gravierenden Einschnitt für die privaten Lebensentwürfe nahezu der gesamten deutschen Bevölkerung dar. Das Projekt (Dissertation) untersuchte den Stellenwert des Fronturlaubs, auf den sich die zivilen Sehnsüchte der insgesamt rund 18 Millionen eingezogenen Wehrmachtsoldaten und ihrer Angehörigen konzentrierten. Neben der Verortung im historischen Kontext galt das Augenmerk den Versuchen des NS-Regimes, Kontrolle über die Performanz der Soldaten zu gewinnen. Schließlich widmete sich das Projekt der Frage, wie sich das Wiedersehen der Soldaten mit ihren Familien gestaltete. Zentral war in diesem Zusammenhang die Untersuchung der unterschiedlichen Erfahrungsräume an der Front und in der Heimat, die im Verlauf des Krieges immer stärker divergierten. An der Schnittstelle von Militär- und Zivilgesellschaft angesiedelt, bot der Untersuchungsgegenstand Anschlussmöglichkeiten an bisherige Forschungsfelder: von Alltags- und Kulturgeschichte über die Betrachtung von Herrschaftspraktiken bis hin zur genderorientierten Analyse von gesellschaftlichen und innerfamiliären Transformationsprozessen. Zentrale Erkenntnisse der Arbeit lassen sich anhand der drei genannten übergeordneten Komplexe benennen:

1. Historischer Kontext und Urlaubsvergabe

Die zahlreichen „Rückbezüge“, die führende Nationalsozialisten auf die Urlaubsvergabe während des Ersten Weltkriegs nahmen, zeigt, dass sie einen vermeintlichen Mangel privater Zugeständnisse an Soldatenfamilien mitverantwortlich für die Niederlage machten. Folglich versuchte das Regime, aus den „Fehlern“ der Obersten Heeresleitung zu lernen und setzte konkrete Verbesserungen auf diesem Gebiet zugleich propagandistisch in Szene. Andererseits folgten dem Junktum aus soldatischer Leistungsbereitschaft und zivilen Zugeständnissen reelle und ideelle Widersprüche: So wie das Bild des asketischen Frontkämpfers von Anfang an mit individuellen Bedürfnissen konfligierte, standen kurzen Heimatbesuchen immer längere Einsatzzeiten gegenüber. Dennoch zeigte sich innerhalb der Vergabep Praxis von Fronturlaub eine wachsende Bereitschaft, veränderte heimatliche Verhältnisse und private Beziehungsstrukturen zu berücksichtigen. Den insgesamt zunehmenden strategischen Stellenwert des Fronturlaubs untermauerte außerdem der Vergleich mit den alliierten Streitkräften Großbritanniens und der USA: Die NS-Diktatur war deutlich stärker als die demokratisch legitimierten Staaten des Westens darauf angewiesen, die Stimmung der Bevölkerung mit materiellen wie immateriellen Konzessionen und Verheißungen zu stimulieren.

2. Soldatische Performanz und mediale Inszenierung des Fronturlaubs

Der Maßnahmenkatalog des NS-Regimes, um das Verhalten der Urlauber in der Öffentlichkeit, aber auch im privaten Alltag zu beeinflussen, reichte von direkten Steuerungsversuchen über die Propaganda bis hin zu restriktiver Überwachung. Gratifikationen, die an das soldatische Selbstverständnis appellierten, zählten ebenso dazu wie die Instrumentalisierung der Frontkämpfer oder das Einschreiten gegen „Defaitismus“. Partei und Wehrmacht schenken bereits der, oft langwierigen, Reise der Urlauber von der Front in die Heimat besonderes Augenmerk. Dabei standen einerseits die Eindämmung individueller Handlungsoptionen, andererseits die innere Transformation der Soldaten und ihre Rückbesinnung auf zivile Lebensumstände im Zentrum. Symptomatisch dafür war der sukzessive Ausbau des Betreuungs- und Überwachungsnetzes. Die mediale Inszenierung des Fronturlaubs wurde für das Regime zu einem kritischen Faktor, weil in der Heimat Zivil- und Militärgesellschaft in zusehends konflikträchtiger Weise aufeinander trafen. Dominierte während der Phase der „Blitzkriege“ das Bild des siegreichen, heroischen Heimkehrers, thematisierte die Propaganda später zwangsläufig die wachsenden Probleme während des Fronturlaubs. Sie suggerierte Verständnis für individuelle Entbehrungen und private Nöte, ohne jedoch konkrete Lösungen anbieten zu können. Ungeachtet dessen sollten die Fronturlauber weiterhin Zuversicht ausstrahlen und das Rückgrat der

Heimatfront stärken. Vor diesem Hintergrund wandelte sich selbst das äußere Erscheinungsbild der Urlauber zum Maßstab innerer Loyalität. Uniform und Orden symbolisierten Ideale nationalsozialistischen Soldatentums im zivilen Umfeld, tradierte Vorstellungen getrennter privater und öffentlicher Sphären wurden zusehends nivelliert. Insgesamt zeigte sich eine stets doppelte Funktion der Fürsorge- und Betreuungsmaßnahmen für die Soldaten und ihre Familien, die gleichermaßen auf Konzession und Kontrolle zielten. Aufschluss lieferte ferner die Untersuchung von Normüberschreitungen im Kontext der Erschleichung- und Übertretung von Urlaub: Die oftmals familiär motivierte Deliktstruktur wies auf eine hohe Bereitschaft hin, zur Verteidigung privater Bastionen teils erhebliche Sanktionen in Kauf zu nehmen.

3. Soldatenfamilien

Steuerungsversuche des familiären Wiedersehens während des Fronturlaubs durch das NS-Regime machten sich vor allem dann bemerkbar, wenn aufgrund der langen Trennungszeiten die häusliche Harmonie gefährdet und dadurch der Einsatzwille der Kämpfer bedroht schien. Gleichzeitig wurden im Zuge der Bevölkerungspolitik enorme Anstrengungen unternommen, um jungen Soldaten Paarfindung und Eheschließung zu erleichtern und auch innerhalb bestehender Ehen die Geburtenrate zu fördern. Die Machthaber begünstigten vehement die Aufhebung privater Bindungen, die diese Kriterien nicht erfüllten. Offiziell wurde der Fronturlaub überwiegend als ein Raum männlicher Regeneration konzipiert, in dem sich weibliche Belange unterzuordnen hatten. Allerdings bröckelten diese tradierten Rollenzuschreibungen in der zweiten Kriegshälfte allmählich, wenn etwa das Regime selbst die Heimkehrer aufforderte, die gewachsenen Belastungen ihrer Frauen anzuerkennen und eigene Wünsche zurückzustellen.

Für die betroffenen Familien war das Aufeinandertreffen in erster Linie durch die jeweils unterschiedlichen Erfahrungen während der Zeit der Trennung geprägt. Sowohl positiv wie negativ konnotierte Ereignisse, sprich die Entdeckung neuer Freiheiten oder traumatisierende Erlebnisse, konnten das Familienleben je nach individueller Konstellation gleichermaßen bereichern oder belasten. Um Spannungen, Kommunikationsbarrieren und dem Aufeinandertreffen realitätsferner Ansprüche aneinander entgegenzuwirken, entwickelten die Protagonisten unterschiedlichste Strategien. Der Erfolg des Wiedersehens bemaß sich nicht selten an der Fähigkeit, mögliche Gefahren der Entfremdung bereits im Vorfeld zu thematisieren. Ungeachtet dessen korrelierten die individuellen Wünsche, die sich an das kurze Wiedersehen richteten, oftmals – teils unbewusst – mit den Forderungen des Regimes. Dies war letztlich die Voraussetzung dafür, dass der Fronturlaub als privates Zugeständnis bis kurz vor Kriegsende eine wesentliche systemstabilisierende Funktion erfüllte und nicht unerheblich dazu beitrug, den Durchhaltewillen der deutschen Kriegsgesellschaft zu konservieren.

c. *Carlos A. Haas: Das Private im Getto. Transformationen jüdischen privaten Lebens in den Gettos von Warschau, Litzmannstadt, Tomaszow und Petrikau 1939 bis 1944*

Die Dissertation konzentriert sich auf die Bewohner der Gettos, die die deutschen Besatzer nach Beginn des Zweiten Weltkrieges auf dem Gebiet der vormaligen Republik Polen errichteten. Sie versteht sich somit als Teil einer integrierten Geschichte des Holocaust, die die Perspektive der jüdischen Opfer fokussiert. Das Leben in den Zwangsgemeinschaften, die in den beiden Großgettos Warschau und Litzmannstadt (vormals Łódź) sowie in den mittelgroßen Gettos Tomaszow (Tomaszów Mazowiecki) und Petrikau (Piotrków Trybunalski) entstanden, war geprägt von räumlicher Enge, von katastrophalen hygienischen und sanitären Bedingungen, von Hunger und Krankheit sowie der permanenten Bedrohung durch Vernichtungsaktionen der Besatzer. Die Wahl dieser vier Standorte folgte der berechtigten Forderung der jüngeren Forschung, auch das Leben in kleineren Gettos zu untersuchen, die nicht physisch von der Außenwelt abgeriegelt waren.

Methodische Anregungen der Sozialphilosophin Beate Rössler sowie der Medien- und Kommunikationswissenschaftlerin Helen Nissenbaum aufgreifend, wird das Private in der Studie nicht als starres Schema, sondern als analytische Perspektive aufgefasst. Die Arbeit definiert Privatheit als soziale Praktiken, mit deren Hilfe es den Gettobewohnern gelang, Nähe und Distanz aufrechtzuerhalten, neu zu schaffen bzw. auszuhalten. Um die Transformationen des Privaten fassen zu können, richtet sich der Blick auf die zeitlichen und räumlichen Komponenten sozialer Praktiken und die Strategien der Gettobevölkerung, sich die entsprechenden Rahmenbedingungen anzueignen.

Am Beginn der Arbeit steht ein Überblick über die stark diversifizierende Entwicklung des polnischen Judentums in der Zwischenkriegszeit und die große soziokulturelle und politische Bandbreite dieser Bevölkerungsgruppe. Der deutsche Angriff auf Polen im September 1939 veränderte deren Leben radikal. In der relativ kurzen Zeitspanne der Kampfhandlungen bildeten sich neue Grundlagen des Privaten heraus, die während des ganzen Krieges fortwirkten.

Die vier Kapitel des Hauptteils nähern sich Transformationen des Privaten aus unterschiedlichen Perspektiven an. Im Ergebnis zeigen sich zwei ineinandergreifende Ebenen des Privaten im Getto. Die erste Ebene ist das Schreiben von Tagebüchern und Briefen. Diese Praxis führt mitten in das Private im Getto hinein bzw. stellt dessen Kern dar, Ego-Dokumente waren in einer extrem fremdbestimmten Umwelt Ausdruck von Selbstbestimmung und Autonomie. Deshalb bildet ein Kapitel zur sozialen Praxis des Schreibens und, komplementär dazu, des stillen Lesens, das Zentrum der Arbeit, die freilich insgesamt von dieser Praxis aus gedacht ist und die Inhalte der Ego-Dokumente als momentanes Ergebnis eines Verständnisprozesses analysiert.

In diesem Sinne bilden bestimmte Textinhalte der Ego-Dokumente die zweite Ebene des Privaten im Getto ab und geben Aufschluss über die Transformationsmechanismen, die innerhalb der Zwangsgemeinschaft wirkten. Die Gettobewohner verlagerten zum einen Praktiken des Privaten in neue, vormals öffentliche zeitliche und räumliche Bezugsrahmen. Sie verzichteten also auf herkömmliche Voraussetzungen des Privaten, um an den Praktiken selbst im Kern festhalten zu können. Zum anderen entstand Privatheit neu, wenn vormals eher öffentliche Praktiken in private Räume und Zeitspannen überführt wurden. Diese Transformationen hatten große Auswirkungen auf das überkommene normative Gefüge und führten etwa zu Verschiebungen der Rollenbilder innerhalb der Familien sowie zur Übertragung von Verantwortung und Autorität von Erwachsenen auf Kinder und Jugendliche bzw. von Männern auf Frauen. Insgesamt entwickelten sich Praktiken im sozialen Nahbereich nicht linear, sondern unterlagen Konjunkturen des Egoismus und der Solidarität. Doch nicht nur mit Blick auf Familie und Freunde erwies sich das Private als nützliches Interpretament, um gängige Narrative und Stereotype der Holocaustforschung neu zu justieren. Auch das allgemeine Verlustnarrativ, das häufig auf die Geschichte der Gettos Anwendung findet, konnte auf diese Weise gewinnbringend ausdifferenziert werden. Darüber hinaus impliziert das Private als Analysekategorie die Berücksichtigung längerer Kontinuitätslinien, da die entsprechenden sozialen Prägungen aus der Zeit vor 1939 in den Gettos lange Zeit fortwirkten.

Auf der Textebene der Ego-Dokumente waren die Transformationen der Privatheitspraktiken wichtig, weil deren Schilderung den Autoren den Zusammenhang zwischen der allgemeinen Situation unter deutscher Besatzung, der Veränderung der räumlichen und zeitlichen Rahmenbedingungen, von der alle Gettobewohner betroffen waren, und der individuellen Auswirkungen vor Augen führte. Die Gettobewohner setzten das Private diachron und synchron als Vergleichskriterium ein, benutzten es als Gradmesser für Möglichkeiten und Handlungsspielräume und schufen sich so ein Instrument, um Stimmungen und Befindlichkeiten zu erfassen und auszudrücken. Hiervon ausgehend erschlossen sich Einsichten, die in ein tieferes Verständnis der Gegenwart führten.

Deutungsressourcen aus der Vorkriegszeit, etwa aus dem Bereich von Religion und Glaube, funktionierten in den Gettos lange Zeit erstaunlich gut, im Mikrobereich des Privaten verstanden die Gettobewohner zumindest ansatzweise Dynamiken der Vernichtung. Die Ergebnisse dieser Arbeit widerlegen nicht grundsätzlich Dan Diners These, wonach ein echtes Verstehen der „Gegenrationalität“, nach der die deutschen Besatzer handelten, kaum möglich war. Allerdings zeigen sie eine andere Ebene auf und machen es auf diese Weise möglich, die These zu ergänzen. Vor allem in den ersten drei Kriegsjahren waren es die privaten Bereiche, deren Veränderungen die Gettobewohner aufmerksam und bewusst registrierten, zum Anlass für Sorge und Angst nahmen und ihre Handlungen daran ausrichteten.

d. *Sven Keller (Hrsg.): Kriegstagebuch einer jungen Nationalsozialistin. Die Aufzeichnungen Wolfhilde von Königs 1939-1946*

Im Rahmen des Teilprojekts „Kriegstagebuch einer jungen Nationalsozialistin“ wurden die Niederschriften der jungen Münchnerin Wolfhilde von Königs ediert. Wolfhilde von Königs war bei Kriegsbeginn 13 Jahre alt und führte seit Ende August 1939 regelmäßig ihr „Kriegstagebuch“. Es endet nach insgesamt 634 Einträgen an ihrem 21. Geburtstag am 8. November 1946. Das Erreichen der Volljährigkeit symbolisierte für Wolfhilde von Königs den Übergang in einen neuen Lebensabschnitt – eine biografische Zäsur, die umso tiefer schnitt, als sie mit einer durch die Niederlage erzwungenen Neuorientierung einherging: Denn die Münchnerin blieb bis zuletzt überzeugte Nationalsozialistin. Seit 1936 war sie begeistertes Mitglied des Bundes Deutscher Mädel (BDM), 1943 wurde sie Mitglied der NSDAP, und erst in den letzten Kriegstagen kamen ihr leise Zweifel an den Durchhalteparolen des Regimes.

Das Tagebuch ist schon wegen seiner Kohärenz und zeitlichen Unmittelbarkeit eine außergewöhnliche Quelle. Während autobiografische Skizzen und Erinnerungen ehemaliger BDM-Mädchen mittlerweile auch publiziert in großer Zahl vorliegen, so gilt dies für zeitgenössisch niedergeschriebene Tagebücher nicht. Zudem deckt die Mehrzahl der Mädchen- und Frauentagebücher, die während des Krieges entstanden, nicht die gesamte Kriegszeit ab, sondern setzt erst um 1943 ein, als der Bombenkrieg sich intensivierte und der Krieg zunehmend den Alltag in Deutschland beherrschte. Häufig war es der Ausnahmezustand, der das Bedürfnis nach schriftlicher Selbstreflexion auslöste.

Vor allem aber sind die vollständig überlieferten Aufzeichnungen Wolfhilde von Königs ein eindrucksvolles Zeitdokument, weil sie einen weitgehend unverstellten Blick in das Kriegserleben einer Jugendlichen und jungen Frau erlauben, die sich selbst als überzeugte Nationalsozialistin verstand. Ihre Selbstwahrnehmung innerhalb der NS-Gesellschaft und ihr Denken waren stark durch die allgegenwärtige ideologische Indoktrination und propagandistische Manipulation geprägt. Ihren Alltag bestimmte – neben dem Schulbesuch – vor allem der Dienst im BDM, den sie leidenschaftlich und voller Tatendrang wahrnahm. Als Mädelschafts- und Mädelscharführerin erklimmte sie die ersten Rangstufen der Führerinnenhierarchie, ehe sie sich im paramedizinischen Gesundheitsdienst der Mädchenorganisation ein ihren Neigungen entsprechendes Betätigungsfeld erschloss. Dort fand sie eine Aufgabe, die sie bald schon als Berufung und als Perspektive für ihr weiteres Leben wahrnahm.

Der Raum, in dem sich dieser Entwicklungsprozess vollzog, war vom NS-Staat und seiner Jugendorganisationen vorgegeben. Mit großer Begeisterung erschloss sich Wolfhilde von Königs den BDM als Entwicklungschance. Sie ist ein Beispiel dafür, in welchem Umfang es dem BDM gelingen konnte, jenen „neue[n] Mädeltyp“ zu schaffen, der sich, befreit von den Moralvorstellungen der älteren Generationen und losgelöst aus alten sozialen Kontexten, ganz und gar dem Nationalsozialismus verschreiben sollte. Der BDM bot Möglichkeiten zur Emanzipation und individuellen Identitäts- und Persönlichkeitsbildung, aber auch die Möglichkeit, öffentliche Rollen einzunehmen, die jungen Frauen sonst verschlossen blieben. Freilich gab es auch

dort klar definierte Grenzen. Eine solche Emanzipation war nur innerhalb des strukturellen und weltanschaulichen Rahmens sowie der vom Regime propagierten neuen Rollenbilder möglich – und sie kannte nur eine Richtung, nämlich aus den privat-familiären Bindungen des Individuums hinein in die „Volksgemeinschaft“. Wie wichtig für Wolfhilde von König die neuen sozialen Bezugssysteme waren, die ihr das NS-Regime anbot und die sie sich während ihrer Adoleszenz jenseits des privaten, familialen Raumes der Kindheit erschloss, lässt sich im Tagebuch deutlich erkennen. Freundschaften etwa ergaben sich vor allem als Weiterentwicklung von Kameradschaft, deren Regeln ideologisch vorgegeben waren. Neben dem „Wir“ der Familie galt im Tagebuch immer das „Wir“ von „Volk“ und „Volksgemeinschaft“, vor allem aber das „Wir“ der gemeinschaftlichen Kleingruppe innerhalb des BDM.

Ihr Engagement im Gesundheitsdienst des BDM verstand Wolfhilde von König als Chance und Entwicklungsmöglichkeit, die ihr ein Stück Selbstverwirklichung innerhalb der nationalsozialistischen „Volksgemeinschaft“ ermöglichte. An deren Leitlinien, Werten und Normen wiederum orientierte sie sich auf dem Weg vom Mädchen zur jungen Frau. Dass sie deutsch, „arisch“ und erbgesund war – das waren die Grundvoraussetzungen. Diese „Ermöglichungsfunktion“ der NSDAP und ihrer Organisationen trug für Wolfhilde von König ganz erheblich zur Attraktivität der „Volksgemeinschaft“ bei. Indem sie sich in die „Volksgemeinschaft“ fügte, und solange sie das tat, konnte sie ein Stück weit eigene Prioritäten setzen und eigene Zukunftsvorstellungen verwirklichen. Damit war Entscheidungsautonomie verbunden, die jedoch nicht voraussetzungslos war, der Grenzen gesetzt waren und die das Regime durch strukturelle Vorgaben und propagierte Rollenbilder zu lenken versuchte. Gerade der Krieg jedoch erweiterte die Spielräume der gelenkten Autonomie junger Frauen und Mädchen, weil das Regime im Krieg auf ihre Tat- und Arbeitskraft angewiesen war.

Die Aufzeichnungen der Wolfhilde von König zeigen das Erwachsenwerden und die Identitätsfindung einer jungen Frau. Dabei wird zwar immer wieder deutlich, welche Bedeutung bei diesem Prozess der – so weit unter den Bedingungen des Krieges möglichen – Stabilität ihres privaten Rückzugsraums innerhalb der Familie zukam. Das Spannungsfeld zwischen fortdauernder Bindungskraft der Familie einerseits und des gleichzeitigen adoleszenten Heraustretens aus dem privaten Raum hinein in einen dezidiert nationalsozialistisch geprägten öffentlichen Raum erweist sich dabei als besonders fruchtbar für unser Verständnis der Attraktivität des Nationalsozialismus auf Jugendliche und junge Erwachsene.

e. *Elizabeth Harvey, Johannes Hürter, Maiken Umbach, Andreas Wirsching (eds.): The Private in Nazi Germany*

Der englischsprachige Sammelband ist aus der internationalen Konferenz hervorgegangen, die das Projekt im Juni 2016 in Nottingham veranstaltete, und vereint die Forschungsergebnisse der Projektmitarbeiter/innen mit anderen neuen, teilweise durch das Projekt angeregten Forschungen deutscher, britischer und amerikanischer Experten über das Private im Nationalsozialismus oder eng verwandte Fragestellungen. Von den Herausgeberinnen und Herausgebern konzeptionell und inhaltlich intensiv betreut, weisen die Beiträge, meist auf der Grundlage neuen Quellenmaterials, eine große Vielfalt auf und sind zugleich thematisch signifikant aufeinander bezogen. Die Bandbreite und Kohärenz der Themen sowie die Kompetenz der renommierten Autorinnen und Autoren zeigt eine Auflistung der Beiträge:

- Elizabeth Harvey, Johannes Hürter, Maiken Umbach and Andreas Wirsching: *Reconsidering Private Life under the Nazi Dictatorship* (Introduction)
- Mary Fulbrook: *Private Lives, Public Faces: On the Social Self in Nazi Germany*
- Janosch Steuer: *A Particular Kind of Privacy: Accessing 'the Private' in National Socialism*

- Nicholas Stargardt: Private and Public Moral Sentiments in Nazi Germany
- Maiken Umbach: (Re-)Inventing the Private under National Socialism
- Pamela E. Swett: Private Life in the People's Economy: Spending and Saving in Nazi Germany
- Karl Christian Führer: 'Hoist the Flag!': Flags as a Sign of Political Consensus and Distance in the Nazi Period
- Annemone Christians: The Vulnerable Dwelling: Local Privacy before the Courts
- Lu Seegers: Walther von Hollander as an Advice Columnist on Marriage and the Family in the Third Reich
- Christian Packheiser: Personal Relationships between Harmony and Alienation: Aspects of Home Leave during the Second World War
- Andrew Stuart Bergerson, Laura Fahnenbruck and Christine Hartig: Working on the Relationship: Exchanging Letters, Goods, and Photographs in Wartime
- Cornelia Osborne: Love Letters from Front and Home: A Private Space for Intimacy in the Second World War?
- Wiebke Lisner: 'A Birth is Nothing Out of the Ordinary Here...': Mothers, Midwives and the Private Sphere in the 'Reichsgau Wartheland' 1939-1945
- Carlos A. Haas: Transformations of the 'Private': Closeness and Distance in the Spatial Confinement of the Gettos in Occupied Poland 1939-1942

Im Sammelband werden vor allem drei analytische Zugänge zum Privaten in der NS-Diktatur gewählt, die zu drei grundlegenden Ergebnissen führen. *Erstens* zeigen die Beiträge, dass Privatheit im „Dritten Reich“ immer prekär war, etwas, das stets angefochten und neu verhandelt werden konnte. Das galt natürlich besonders für politisch oder rassistisch Verfolgte und für die Bevölkerung in den von NS-Deutschland besetzten Ländern; das galt aber auch für die deutsche Mehrheitsgesellschaft. Deren Mitglieder konnten sich nie ganz sicher sein, ob, wann und inwieweit ein nonkonformes Verhalten im öffentlichen oder privaten Raum, eine rassenideologisch geprägte Gerichtsverhandlung, eine Denunziation etc. das beeinträchtigte oder gar zerstörte, was ihnen als Privatheit zugestanden wurde. *Zweitens* wird ein „normales privates Leben“ als ein Versprechen identifiziert, mit dem das Regime seine Herrschaft legitimieren, Massenanhänger gewinnen und sich von den wirtschaftlichen Krisen, politischen Konflikten und als negativ empfundenen sozio-kulturellen Liberalisierungen der Weimarer Republik abheben wollte. Die Gewährung „privaten Glücks“ wurde als Ressource zur Stärkung der „Volksgemeinschaft“ eingesetzt. Die Förderung von privaten Interessen, Familienleben und Konsum bildete keinen Gegensatz, sondern einen komplementären Ausgleich zur nationalsozialistischen Politik des „Gemeinnutzes“ und der Massenmobilisierung. *Drittens* fügten viele „Volksgenossen“ von sich aus ihre eigenen privaten Entwürfe, Wünsche und Lebensweisen in das politische System des Nationalsozialismus ein und stützten es dadurch. Vor die Entscheidung gestellt, sich zum Nationalsozialismus zu verhalten und auch ihr privates Selbst „für oder gegen“ zu positionieren, nutzten sie, ob aus Überzeugung oder aus Opportunismus, aktiv die Möglichkeiten, ihre persönlichen Interessen innerhalb des Regimes, seiner Politik und seiner ideologischen Vorgaben zu verfolgen – häufig zulasten der Opfer des NS-Regimes. Auch hier zeigte sich eine Politisierung des Privaten.

f. Gesamtergebnis

Die für den Sammelband „The Private in Nazi Germany“ genannten Ergebnisse sind zugleich auch zentrale gemeinsame Erkenntnisse des Gesamtprojekts, die auf der Konferenz in Nottingham in der Diskussion mit deutschen und angelsächsischen Experten im Wesentlichen

bestätigt wurden und sich auch deshalb im daraus hervorgegangenen Tagungsband spiegeln. Das Private im Nationalsozialismus war demnach: *erstens* ein prekäres System sozialer Praktiken, das stets von Eingriffen des Regimes bedroht war und immer wieder neu ausgehandelt wurde; *zweitens* ein Versprechen und Privileg, das vom Regime als Ressource zur Legitimierung und Stärkung seiner Herrschaft eingesetzt wurde; *drittens* eine Selbstkonfiguration der „Volksgenossen“, um sich als privates Selbst in den Nationalsozialismus einzufügen und Chancen zu wahren, ohne Nachteile in Kauf zu nehmen.

Die verschiedenen, schon für sich genommen innovativen und erkenntnisfördernden Ergebnisse der einzelnen Teilprojekte ergeben ein Gesamtpanorama, was Privatheit unter den Bedingungen der nationalsozialistischen Ideologie und Herrschaft war. Ob den „Volksgenossen“ vor Gericht oder den Wehrmachtsoldaten und ihren Angehörigen im Heimaturlaub eine Privatsphäre zugestanden, eingeschränkt oder zerstört wurde, ob ein BDM-Mädel ihre privaten Lebensentwürfe den aus ihrer Sicht attraktiven Ermöglicheräumen, die das Regime bot, anpasste, oder ob ein jüdischer Gettobewohner in Polen sich mit bestimmten Praktiken einen Rest an Privatheit zu bewahren suchte: Das Private im Nationalsozialismus erwies sich durchgehend als vielschichtiger Erfahrungs- und Handlungsraum, in dem Privatheit sowohl eine systemstabilisierende Ressource als auch eine individuelle Strategie war. In diesem Raum vermengten sich die Interessen von Regime und Individuen viel häufiger und ließen sich viel besser vereinbaren, als das die Forschung zuvor herausgearbeitet hatte.

Die Ausgangshypothese des Vorhabens war, dass Privatheit in der NS-Diktatur keineswegs nur dichotomisch vom Gegensatz einer privaten Sphäre, die verteidigt werden musste, und einer öffentlichen Ordnung, die das Private kontrollieren und gewaltsam verändern wollte, geprägt worden sei. Vielmehr wurden eine Verflüssigung der Grenzen sowie ein unterschiedlich ausdifferenziertes Wechselspiel staatlicher Konzessionen und Repressionen mit persönlichen Anpassungen und Aneignungen vermutet. Diese Vorannahme wird durch die Forschungsergebnisse des Projekts vollumfänglich bestätigt. Das dadurch geschaffene neue Verständnis für die Komplexität des Privaten in der NS-Diktatur beweist seine hohe Relevanz für die Geschichte des Nationalsozialismus (und darüber hinaus) und den heuristischen Wert des Privatheitsbegriffs als Analysekategorie. Hieran werden künftige Forschungen anknüpfen können.

Wirtschaftliche Verwertbarkeit

Eine wirtschaftliche Verwertbarkeit der Ergebnisse ist nicht zu erwarten. Die Publikationen erscheinen im Wissenschaftsverlag De Gruyter/Oldenbourg (drei Monografien, eine Edition) bzw. in einem angelsächsischen Universitätsverlag (ein Sammelband). Alle Verwertungsrechte für die Inhalte müssen die Autorinnen und Autoren dabei abtreten.

Kooperationspartner

Der wichtigste Kooperationspartner war die University of Nottingham mit den Lehrstühlen von Prof. Dr. Elizabeth Harvey und Prof. Dr. Maiken Umbach. Auch wenn sich das geplante Dissertationsprojekt in Nottingham nicht realisieren lassen, waren sowohl die Beteiligung von Elizabeth Harvey an der Projektgenerierung als auch der ständige wissenschaftliche Austausch und die dauernde Mitbetreuung der IfZ-Teilprojekte durch die Kolleginnen in Nottingham ein wesentlicher Faktor der Projektarbeit. Wichtig in diesem Zusammenhang waren die gegenseitigen Gastaufenthalte: Im November 2014 weilten die Projektmitarbeiter Carlos A. Haas und Christian Packheiser für ein einmonatiges Research Fellowship an der University of Nottingham. Und ebenfalls im Rahmen dieser engen Kooperation hielten sich Elizabeth Har-

vey von März bis Mai 2015 und Maiken Umbach im Oktober/November 2015 als Gastwissenschaftlerinnen am IfZ in München auf. Die Fellowships wurden u.a. zu Vorträgen und intensiven Diskussionen im Projekt sowie zur gemeinsamen Vorbereitung der internationalen Konferenz des Projekts im Juni 2016 in Nottingham genutzt. Diese Konferenz wurde im Wesentlichen von Elizabeth Harvey und ihrem Team organisiert und ausgerichtet. Der englischsprachige Sammelband mit den Ergebnissen der Konferenz wurde in engster Zusammenarbeit der Projektleiter Johannes Hürter und Andreas Wirsching mit Elizabeth Harvey und Maiken Umbach erarbeitet. Besonders das große Engagement von Elizabeth Harvey ließ eine Realisierung dieses für den internationalen Wissenstransfer wichtigen Publikationsprojekts möglich werden und trug auch sonst maßgeblich dazu bei, dass die Kooperation mit den britischen Partnern insgesamt vorbildlich war.

Der zweite wichtige Kooperationspartner war das Deutsche Historische Institut in Warschau. Das DHI beteiligte sich mit Stephan Lehnstaedt und Maren Röger an der Betreuung des Projekts und bot Carlos A. Haas im August/September 2014 die Möglichkeit zu einem Gastaufenthalt als Promotionsstipendiat in Warschau. Außerdem richtete das DHI gemeinsam mit dem IfZ und in Verbindung mit dem polnischen Institut für Nationales Gedenken (IPN) im Februar 2015 einen Workshop in Lodz aus.

Prof. Dr. Barbara Engelking (Polnisches Zentrum zur Erforschung des Holocaust, Warschau) stand dem Projekt mit ihrer exzellenten Expertise zur polnischen Geschichte und zur Geschichte der jüdischen Gettos im deutsch besetzten Polen zur Verfügung.

Ein enges Arbeitsverhältnis bestand zum DFG-Projekt „Hebammen im biopolitischen Laborraum des ‚Reichsgaus Warthegau‘“ von Wiebke Lisner (Universität Hannover), die an mehreren Projektbesprechungen sowie an den Veranstaltungen des Projekts teilnahm.

Gute Arbeitsbeziehungen entwickelten sich außerdem mit dem Forschungsprojekt „Fotografie im Nationalsozialismus“ der Humboldt-Universität zu Berlin (Lehrstuhl Prof. Dr. Michael Wildt), mit dem im Juni 2014 in München ein Workshop über „Privatheit und Fotografie“ veranstaltet wurde.

Zu einem interdisziplinären Austausch kam es in einem Treffen und einem Workshop mit dem DFG-Graduiertenkolleg 1681 „Privatheit“ der Universität Passau (November 2013 in Passau, April 2014 in München), bei denen vor allem methodische Fragen diskutiert und die Möglichkeiten einer Kooperation zwischen Zeithistorikern, Juristen und Medienwissenschaftlern auf dem Forschungsfeld „Privatheit“ geprüft wurden.

Das Projekt wurde zudem von einer festen Steuerungsgruppe begleitet, die neben den Projektleitern ausgewiesene Experten aus dem IfZ (Bernhard Gotto, Andrea Löw, Ingo Loose, Jürgen Zarusky), der University of Nottingham (Elizabeth Harvey, Maiken Umbach) und dem DHI Warschau (Stephan Lehnstaedt, Maren Röger) angehörten.

Insgesamt erreichte das Projekt mit seinen vielfältigen Kooperationen sein Ziel, den nationalen wie internationalen Wissenstransfer und namentlich die Verzahnung der deutschen, angelsächsischen und polnischen NS-Forschung zu fördern. Damit konnten auch für die Zukunft Grundlagen für eine bessere gegenseitige Wahrnehmung und Zusammenarbeit gelegt werden.

Qualifikation des wissenschaftlichen Nachwuchses

Von den drei im Projekt abgeschlossenen Monografien waren zwei als Dissertationen angelegt, die beide im Oktober 2017 an der Fakultät für Geschichts- und Kunstwissenschaften der

Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU) eingereicht wurden. Die Doktoranden Carlos A. Haas und Christian Packheiser profitierten während ihrer Promotionszeit (wie bereits beschrieben) von den vielfältigen nationalen und internationalen Kooperationen des IfZ und des Projekts. Sie wurden sowohl am IfZ als auch an der LMU betreut – u.a. von Andreas Wirsching in seinen Funktionen als Institutsdirektor, Projektleiter, Erstgutachter und ordentlicher Professor – und nutzten die Möglichkeiten, ihre Vorhaben mehrfach im In- und Ausland auf Workshops und Konferenzen, bei Gastaufenthalten, in Kolloquien und Oberseminaren sowie auf dem Nachwuchsforum der Sektion A der Leibniz-Gemeinschaft vorzustellen und zu diskutieren. Wie engagiert und erfolgreich ihre Bemühungen waren, zeigt sich bereits vor dem Ergebnis ihrer Promotionen in der Tatsache, dass beide Doktoranden Anschlussverträge für Postdoc-Projekte am IfZ erhalten haben.

Publikationen

a. Bereits erschienene Publikationen

Andreas Wirsching: Privatheit, in: Winfried Nerdinger, Hans Günter Hockerts, Marita Krauss (Hrsg.): München und der Nationalsozialismus. Katalog des NS-Dokumentationszentrums München, München 2015, S. 443-449.

Andreas Wirsching: Privacy, in: Winfried Nerdinger, Hans Günter Hockerts, Marita Krauss (eds.): Munich and National Socialism: Catalogue of the Munich Documentation Centre for the History of National Socialism, München 2015, S. 439-445.

Sven Keller (Hrsg.): Kriegstagebuch einer jungen Nationalsozialistin. Die Aufzeichnungen Wolfhilde von Königs 1939–1946, Berlin/Boston 2015 (Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, Bd. 111).

Annemone Christians: Privatrecht in der Volksgemeinschaft? Die Eigensphäre im nationalsozialistischen Rechtssystem, in: Detlef Schmiechen-Ackermann u.a. (Hrsg.): Der Ort der „Volksgemeinschaft“ in der deutschen Gesellschaftsgeschichte, Paderborn 2018, S. 274-286.

Annemone Christians: Konfliktlösung im Nationalsozialismus, in: David von Mayenburg u.a. (Hrsg.): Geschichte der Konfliktregulierung. Ein Handbuch, Heidelberg/Berlin 2018, S. 289-300.

b. Geplante Monografien und Sammelbände

Annemone Christians: Das Private vor Gericht. Verhandlungen des Eigenen im Zivil- und Strafrecht 1933-1945, Berlin/Boston 2019 (De Gruyter/Oldenbourg).

Carlos A. Haas: Das Private im Getto. Transformationen jüdischen privaten Lebens in den Gettos von Warschau, Litzmannstadt, Tomaschow und Petrikau 1939 bis 1944, Berlin/Boston 2019 (De Gruyter/Oldenbourg).

Christian Packheiser: Heimaturlaub – Soldaten zwischen Front, Familie und NS-Regime, Berlin/Boston 2019 (De Gruyter/Oldenbourg).

Elizabeth Harvey, Johannes Hürter, Maiken Umbach, Andreas Wirsching (eds.): The Private in Nazi Germany, voraussichtlich Cambridge 2019 (Cambridge University Press).

Johannes Hürter, Thomas Raithel, Reiner Oelwein (Hrsg.): Tagebücher und Briefe von Egon und Martha Oelwein (1938-1945), Berlin/Boston 2020 (De Gruyter/Oldenbourg).

c. Geplante Zeitschriftenaufsätze und Beiträge in Sammelbänden

Annemone Christians: Gewinner und Verliererinnen? Trennungsinteressen und Geschlechterrelationen in der nationalsozialistischen Scheidungspraxis, in: Klaus Latzel, Elissa Mailänder, Franka Maubach (Hrsg.): „Volksgemeinschaft“ als Geschlechtergemeinschaft. Historische Semantik und soziale Praxis, Göttingen 2018.

Elizabeth Harvey, Johannes Hürter, Maiken Umbach and Andreas Wirsching: Reconsidering Private Life under the Nazi Dictatorship, in: Elizabeth Harvey, Johannes Hürter, Maiken Umbach, Andreas Wirsching (eds.): The Private in Nazi Germany, voraussichtlich Cambridge 2019.

Annemone Christians: The Vulnerable Dwelling: Local Privacy before the Courts, in: Elizabeth Harvey, Johannes Hürter, Maiken Umbach, Andreas Wirsching (eds.): The Private in Nazi Germany, voraussichtlich Cambridge 2019.

Carlos A. Haas: Transformations of the 'Private': Closeness and Distance in the Spatial Confinement of the Gettos in Occupied Poland 1939-1942, in: Elizabeth Harvey, Johannes Hürter, Maiken Umbach, Andreas Wirsching (eds.): The Private in Nazi Germany, voraussichtlich Cambridge 2019.

Christian Packheiser: Personal Relationships between Harmony and Alienation: Aspects of Home Leave during the Second World War, in: Elizabeth Harvey, Johannes Hürter, Maiken Umbach, Andreas Wirsching (eds.): The Private in Nazi Germany, voraussichtlich Cambridge 2019.

Vorträge und Projektpräsentationen

16.04.2013 Andreas Wirsching: Theodor Lessing Lecture „Das Private im Nationalsozialismus“ im Kolloquium der interdisziplinären Arbeitsgruppe „Der Nationalsozialismus, seine Ursachen und seine Nachwirkungen“ an der Leibniz-Universität Hannover in Kooperation mit dem Niedersächsischen Forschungskolleg „Nationalsozialistische ‚Volksgemeinschaft‘“.

20.06.2013 Andreas Wirsching: Vortrag „Das Private im Nationalsozialismus“ im Forschungskolloquium des Lehrstuhls von Prof. Dr. Michael Wildt zur Geschichte des Nationalsozialismus an der Humboldt-Universität zu Berlin.

25.11.2013 Annemone Christians, Carlos A. Haas, Johannes Hürter: Projektpräsentation „Das Private im Nationalsozialismus“ am DFG-Graduiertenkolleg 1681 „Privatheit“ der Universität Passau.

08.04.2014 Annemone Christians: Vortrag „Das Private vor Gericht“ im gemeinsamen Workshop mit dem DFG-Graduiertenkolleg 1681 „Privatheit“ (Universität Passau) im IfZ München.

- 08.04.2014 Sven Keller: Vortrag „Das Private im Nationalsozialismus: ‚Mutterglück‘ und Biopolitik. Schwangere und junge Mütter im NS-Regime“ im gemeinsamen Workshop mit dem DFG-Graduiertenkolleg 1681 „Privatheit“ (Universität Passau) im IfZ München.
- 08.04.2014 Christian Packheiser: Vortrag „Heimaturlaub – Soldaten zwischen Front, Familie und NS-Regime“ im gemeinsamen Workshop mit dem DFG-Graduiertenkolleg 1681 „Privatheit“ (Universität Passau) im IfZ München.
- 06.05.2014 Annemone Christians: Vortrag „Das Private vor Gericht. Die Verhandlung von Privatsphäre in der nationalsozialistischen Rechtspraxis“ im Interdisziplinären Kolloquium „Der Nationalsozialismus, seine Ursachen und seine Nachwirkungen“ an der Leibniz Universität Hannover.
- 16.06.2014 Annemone Christians: Vortrag „Das Private vor Gericht“ im gemeinsamen Workshop mit dem Forschungsprojekt „Fotografie im Nationalsozialismus“ (Humboldt-Universität zu Berlin, Lehrstuhl Prof. Dr. Michael Wildt) im IfZ München.
- 16.06.2014 Carlos A. Haas: Vortrag „Das Private im Getto: Nähe und Distanz“ im gemeinsamen Workshop mit dem Forschungsprojekt „Fotografie im Nationalsozialismus“ (Humboldt-Universität zu Berlin, Lehrstuhl Prof. Dr. Michael Wildt) im IfZ München.
- 16.06.2014 Sven Keller: Vortrag „Das Private im Nationalsozialismus: ‚Mutterglück‘ und Biopolitik. Schwangere und junge Mütter im NS-Regime“ im gemeinsamen Workshop mit dem Projekt „Fotografie im Nationalsozialismus“ (Humboldt-Universität zu Berlin, Lehrstuhl Prof. Dr. Michael Wildt) im IfZ München.
- 16.06.2014 Christian Packheiser: Vortrag „Heimaturlaub – Soldaten zwischen Front, Familie und NS-Regime“ im gemeinsamen Workshop mit dem Projekt „Fotografie im Nationalsozialismus“ (Humboldt-Universität zu Berlin, Lehrstuhl Prof. Dr. Michael Wildt) im IfZ München.
- 03.09.2014 Carlos A. Haas: Vortrag: „Das Private im Getto“ im Forschungskolloquium des Deutschen Historischen Instituts in Warschau
- 11.09.2014 Carlos A. Haas, Christian Packheiser: Projektpräsentationen auf dem 3. Nachwuchsforum der Sektion A der Leibniz-Gemeinschaft im Deutschen Bergbaumuseum in Bochum.
- 17.11.2014 Carlos A. Haas: Vortrag „Transformation of Jewish Private Lives in the Ghettos 1939-1944“ im Workshop „Private Life under National Socialism“ am Department of History der University of Nottingham
- 17.11.2014 Christian Packheiser: Vortrag „Expectations and Disappointments: Soldiers of the Wehrmacht dealing with Home Leave 1939-45“ im Workshop „Private Life under National Socialism“ am Department of History der University of Nottingham
- 02.12.2014 Annemone Christians, Sven Keller: Vortrag „Das Private im Nationalsozialismus. Schwangerschaft, Ehe und Familie zwischen privatem Glück und staatlichem Zugriff“ im Rahmen des Vortragszyklus „Kunst, Kultur, Gesellschaft – Kriegskinder“ an der Ludwig-Maximilians-Universität München.

- 10.12.2014 Annemone Christians: Vortrag „Das Private vor Gericht. Zivil- und Strafrechtspraxis im Nationalsozialismus“ im Kolloquium des Lehrstuhls für Zeitgeschichte der Ruhr-Universität Bochum.
- 30.01.2015 Annemone Christians: Vortrag „Das Private vor Gericht. Zivil- und Strafrechtspraxis im Nationalsozialismus“ im Kolloquium des Arbeitskreises Geschichte – Recht – Rechtsgeschichte des Instituts für Geschichtswissenschaften der Humboldt-Universität zu Berlin.
- 13.02.2015 Carlos A. Haas: Vortrag „„Privatleben“ im Litzmannstädter Getto? – Neue Perspektiven der Alltagsgeschichte“ auf der Konferenz „Litzmannstadt im ‚Warthegau‘ (1939–1945). Neue Forschungsperspektiven“ in Lodz.
- 14.02.2015 Annemone Christians, Carlos A. Haas, Johannes Hürter, Sven Keller, Christian Packheiser, Andreas Wirsching: Projektpräsentationen in dem vom Projekt organisierten Workshop „Das Private im Nationalsozialismus“ in Lodz.
- 07.05.2015 Christian Packheiser: Podiumsdiskussion bei der Präsentation des Buches von Ulrich Frodien „Bleib übrig. Eine Kriegsjugend in Deutschland“ in Puchheim.
- 19.05.2015 Carlos A. Haas: Vortrag „Sex and Love in the Ghettos in Occupied Poland during World War II“ im Panel „Sexual Economies in Confinement“ im Workshop „History of Love, Sex and War. Towards another History of 20th Century Europe“ am Centre d’histoire de Sciences Po in Paris.
- 25.06.2015 Johannes Hürter: Vortrag „Das Private im Nationalsozialismus“ auf der Internationalen Abschlusskonferenz „Der Ort der ‚Volksgemeinschaft‘ in der deutschen Gesellschaftsgeschichte“ des Niedersächsischen Forschungskollegs „Nationalsozialistische ‚Volksgemeinschaft‘“ in Hannover.
- 26.06.2015 Annemone Christians: Vortrag „Das Private vor Gericht. Die Eigensphäre in der nationalsozialistischen Rechtspraxis“ auf der Internationalen Abschlusskonferenz „Der Ort der ‚Volksgemeinschaft‘ in der deutschen Gesellschaftsgeschichte“ des Niedersächsischen Forschungskollegs „Nationalsozialistische ‚Volksgemeinschaft‘“ in Hannover.
- 05.09.2015 Annemone Christians: Vortrag „The Private on Trial“ im Panel „New Perspectives on Privacy and the Private under National Socialism“ auf der Annual Conference der German History Society an der Queen Mary University in London.
- 05.09.2015 Carlos A. Haas: Vortrag „Transformation of Jewish ‚Private‘ Lives in the Ghettos in Occupied Poland during World War II“ im Panel „New Perspectives on Privacy and the Private under National Socialism“ auf der Annual Conference der German History Society an der Queen Mary University in London.
- 05.09.2015 Sven Keller: Chair und Projektpräsentation im Panel „New Perspectives on Privacy and the Private under National Socialism“ auf der Annual Conference der German History Society an der Queen Mary University in London.
- 05.09.2015 Christian Packheiser: Vortrag „Expectations and Disappointments: Soldiers of the Wehrmacht dealing with Home Leave 1939-45“ im Panel „New Perspectives on Privacy and the Private under National Socialism“ auf der Annual Conference der German History Society an der Queen Mary University in London.

- 06.02.2016 Sven Keller: Kommentierte Lesung „Kriegstagbuch einer jungen Nationalsozialistin. Die Aufzeichnungen Wolfhilde von Königs 1939-1946“ (mit Gabi Hinterstoisser) im Stadtarchiv München.
- 20.06.2016 Andreas Wirsching: Vortrag „Das Private als Verheißung im Nationalsozialismus“ auf der vom Projekt organisierten Internationalen Konferenz „The Private in Nazi Germany“ in Nottingham.
- 20.06.2016 Johannes Hürter: Chair auf der vom Projekt organisierten Internationalen Konferenz „The Private in Nazi Germany“ in Nottingham.
- 21.06.2016 Sven Keller: Vortrag „Normalität im Privaten. Schwangerschaft und junge Mutterschaft im Dritten Reich“ auf der vom Projekt organisierten Internationalen Konferenz „The Private in Nazi Germany“ in Nottingham.
- 21.06.2016 Christian Packheiser: Vortrag „Soldatenbeziehungen zwischen Harmonie und Entfremdung: Aspekte des Fronturlaubs im Zweiten Weltkrieg“ auf der vom Projekt organisierten Internationalen Konferenz „The Private in Nazi Germany“ in Nottingham.
- 22.06.2016 Annemone Christians: Vortrag „Die verletzte Wohnung. Lokale Privatheit im Gerichtsverfahren“ auf der vom Projekt organisierten Internationalen Konferenz „The Private in Nazi Germany“ in Nottingham.
- 22.06.2016 Carlos A. Haas: Vortrag „Leben in räumlicher Enge: Erzwungene Beziehungen und Fluchten ins Innere“ auf der vom Projekt organisierten Internationalen Konferenz „The Private in Nazi Germany“ in Nottingham.
- 07.09.2016 Carlos A. Haas: Vortrag „Closeness and Distance. Transformations of Jewish ‚Private‘ Lives in the Ghettos“ im Forschungskolloquium des Jack, Joseph and Morton Mandel Center for Advanced Holocaust Studies, United States Holocaust Memorial Museum, Washington, D.C.
- 21.09.2016 Carlos A. Haas: Vortrag „Zwischen Identitätskonstruktion und Deutungsressource: Zur Funktion von Glauben und Religion in den Gettos Warschau und Litzmannstadt“ im Panel „Glaubensfragen im Holocaust: Ergebnisse neuerer Forschungen“ auf dem 51. Deutschen Historikertag in Hamburg.
- 15.11.2016 Sven Keller: Kommentierte Lesung „Kriegstagbuch einer jungen Nationalsozialistin. Die Aufzeichnungen Wolfhilde von Königs 1939-1946“ (mit Gabi Hinterstoisser) in Berchtesgaden.
- 23.11.2016 Annemone Christians: Vortrag „Das Private vor Gericht. Die Eigensphäre in der nationalsozialistischen Rechtspraxis“ im Kolloquium des Lehrstuhls für Neueste und Zeitgeschichte der Ludwig-Maximilians-Universität München.

Veranstaltungen

- 08.04.2014 Interdisziplinärer Workshop „Privatheit“ in München (gemeinsam mit dem DFG-Graduiertenkolleg 1681 „Privatheit“ der Universität Passau).

- 16.06.2014 Workshop „Privatheit und Fotografie“ in München (gemeinsam mit dem Forschungsprojekt „Fotografie im Nationalsozialismus“ der Humboldt-Universität zu Berlin, Lehrstuhl Prof. Dr. Michael Wildt).
- 14.02.2015 Workshop „Das Private im Nationalsozialismus“ in Lodz (gemeinsam mit dem Deutschen Historischen Institut Warschau und in Verbindung mit dem polnischen Institut für Nationales Gedenken).
- 20.-22.06.2016 Internationale Konferenz „The Private in Nazi Germany“ in Nottingham (gemeinsam mit der University of Nottingham).

Themenbezogene Lehrtätigkeiten

- Wintersemester 2013/14 Sven Keller: Übung „Privat! Geschichte eines Konzepts“ an der Universität Augsburg.
- Wintersemester 2014/15 Sven Keller: Übung „Der Krieg im Kleinen. Feldpost und Tagebücher aus dem Zweiten Weltkrieg“ an der Universität Augsburg.